

**Warnwesten in Kraftfahrzeugen
im Ausland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Mitteilung gibt einen umfassenden Überblick zur Warnwestenpflicht im europäischen Ausland. Es wird auch darüber informiert, inwieweit Krafträder und Mietfahrzeuge in den betreffenden Ländern mit einer Warnweste ausgestattet sein müssen. Sie ersetzt die Mitteilungen für die Regionalclubs Nr. 24/2013 sowie Nr. 14/2014 (im Hinblick auf die neuen Beschaffenheitsvorschriften s. Punkt 3).

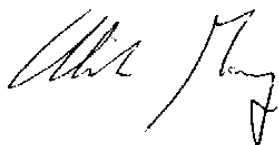
In Deutschland gilt ab dem 01.07.2014 die Pflicht, auch in Privatfahrzeugen eine Warnweste mitzuführen. Die Informationen hierzu sind in der Mitteilung für Regionalclubs Nr.04/2014 zusammengefasst

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, helfen Ihnen die Clubjuristen unter der

Rufnummer (089) 76 76 – 24 23

gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich May
Leiter Juristische Zentrale

Anlage

I. Rechtslage in den einzelnen Ländern

1. Belgien

In Belgien müssen alle Auto- und Motorradfahrer nach einem Unfall oder einer Panne auf der Autobahn bzw. auf einer Kraftfahrstraße beim Verlassen des Fahrzeugs eine Warnweste anlegen.

Obwohl gesetzlich nur eine Warnweste pro Fahrzeug vorgeschrieben ist, empfiehlt es sich im Interesse der eigenen Sicherheit, je nach Zahl der Fahrzeuginsassen, mehrere Warnwesten mitzuführen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich im Einzelfall auch die Mitfahrer auf der Fahrbahn aufhalten müssen.

Das Nichtanlegen der erforderlichen Warnweste wird mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 50 Euro geahndet; das bloße Nichtmitführen dieser Schutzweste ist dagegen sanktionsfrei.

2. Bosnien und Herzegowina

Fahrer von Kraftfahrzeugen müssen eine Warnweste mitführen und tragen, wenn sie ihr Fahrzeug im Fall einer Panne oder eines Unfalls auf Landstraßen oder Autobahnen verlassen.

3. Bulgarien

In Bulgarien müssen alle Fußgänger (also auch Auto- und Motorradfahrer, die das Fahrzeug verlassen) eine Warnweste tragen, wenn sie sich außerhalb geschlossener Ortschaften auf der Fahrbahn oder dem Randstreifen aufhalten.

Das Nichtanlegen der erforderlichen Warnweste wird mit einer Geldbuße in Höhe von 50 Leva (ca. 25 Euro) geahndet.

4. Finnland

In Finnland wird Fußgängern (also auch Auto- und Motorradfahrern, die das Kfz verlassen) empfohlen, bei Dunkelheit reflektierende Kleidung zu tragen oder reflektierende Streifen an der Kleidung anzubringen. Die Nichteinhaltung dieser Empfehlung wird allerdings nicht geahndet.

5. Frankreich

Personen, die ihr Fahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften im Falle einer Panne oder eines Unfalls verlassen, müssen immer eine Warnweste tragen.

Neben der Tragepflicht ist festgelegt, dass die Warnweste stets im Fahrzeug mitzuführen ist. Die Weste muss zudem bereits vor Verlassen des Fahrzeugs angelegt werden. Man sollte die Schutzwesten daher am besten im Handschuhfach aufbewahren, um die Weste im Notfall sofort anziehen zu können.

Die Regelung gilt für Fahrer von Kraftfahrzeugen; ausgenommen von der Warnwestenpflicht sind aber zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge sowie Quads.

Das Nichtanlegen der erforderlichen Warnweste wird in Frankreich mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 90 Euro geahndet.

Die Tragepflicht besteht nachts oder ebenso bei schlechter Sicht tagsüber außerhalb geschlossener Ortschaften auch für Fahrradfahrer. Bei Zuwiderhandlungen muss mit einer Mindestbuße von 22 Euro gerechnet werden.

6. Italien

In Italien müssen Autofahrer eine Warnweste tragen, wenn sie außerhalb geschlossener Ortschaften, z. B. bei Panne oder Unfall, ihr Fahrzeug verlassen und sich auf der Fahrbahn aufhalten. Wer in Italien die Weste im Bedarfsfall nicht trägt und kontrolliert wird, muss mit einem Verwarnungsgeld von mindestens 41 Euro rechnen. Das Nichtmitführen der Warnkleidung ist sanktionsfrei.

Sinn und Zweck der Warnwesten-Vorschrift ist – so der italienische Gesetzgeber – der Schutz und die Sicherung derjenigen Person, die das Warndreieck aufstellt. Der Gesetzeswortlaut sieht im Hinblick auf die Warnweste ausdrücklich nur eine Tragepflicht für den Fahrer des betreffenden Fahrzeugs („*conducente*“) vor. Dieser muss, wenn er das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall verlässt und ein Warndreieck aufstellt, die Warnweste tragen. Nimmt sich dagegen ein Beifahrer dieser Aufgabe an, so trifft nach dem Schutzzweck des Gesetzes natürlich auch (bzw. statt dem Fahrer) diesen die Tragepflicht, obwohl das Gesetz (vielleicht etwas zu sehr einschränkend) nur vom „Fahrer“ spricht. Da sich im Normalfall aber ohnehin nur eine Person zu diesem Zweck auf der Fahrbahn aufhält, genügt es regelmäßig, nur eine Warnweste mitzuführen. Fahrer von einspurigen Krafträdern müssen keine Warnweste tragen.

7. Kroatien

Alle Auto- und Motorradfahrer müssen eine Warnweste mitführen und diese anlegen, wenn sie außerhalb geschlossener Ortschaften das Fahrzeug bei einem Unfall oder einer Panne verlassen und sich auf der Fahrbahn bzw. dem Randstreifen aufhalten. Zuwiderhandlungen werden derzeit allerdings nicht geahndet.

9. Lettland

Autofahrer müssen eine Warnweste tragen, wenn sie ihr Fahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften im Falle einer Panne oder eines Unfalls nachts oder bei schlechter Sicht verlassen.

10. Litauen

Alle Auto- und Motorradfahrer sind verpflichtet, eine Warnweste mitzuführen und diese beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls anzulegen.

11. Luxemburg

In Luxemburg müssen alle Auto- und Motorradfahrer nach einem Unfall oder einer Panne auf der Autobahn und auf Schnellstraßen beim Verlassen des Fahrzeuges eine Warnweste anlegen. Darüber hinaus müssen Fußgänger, die am Fahrbahnrand von Landstraßen gehen, generell nachts, bei schlechten Sichtverhältnissen auch tagsüber eine Warnweste tragen. Dies gilt aber nur dann, wenn für Fußgänger keine Möglichkeit besteht, auf Rad- oder Fußgängerwegen zu gehen. Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 49 Euro geahndet.

12. Mazedonien

Autofahrer müssen eine Warnweste tragen, wenn sie ihr Fahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften im Falle einer Panne oder eines Unfalls nachts oder bei schlechter Sicht verlassen.

13. Moldawien

Alle Fahrer von Kraftfahrzeugen sind verpflichtet, eine reflektierende Warnweste mitzuführen und diese beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls zu tragen.

14. Montenegro

Fahrer von Kraftfahrzeugen sind verpflichtet, eine Warnweste mitzuführen und diese anzulegen, wenn sie ihr Fahrzeug auf Landstraßen oder Autobahnen verlassen.

15. Norwegen

Fahrer von in Norwegen zugelassenen Kraftfahrzeugen und Motorrädern müssen eine reflektierende Warnweste anlegen, wenn sie ihr Fahrzeug nach einem Unfall, einer Panne oder aus sonstigen Gründen auf Außerortsstraßen bzw. auf der Autobahn verlassen.

Die Warnweste muss im Auto deponiert und vom Fahrersitz aus gut erreichbar sein. Vorgeschrieben ist sie nur für den Fahrer. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird derzeit nicht mit einem Bußgeld geahndet.

Ausländische Fahrer sind von dieser Regelung dann betroffen, wenn sie z. B. mit Mietfahrzeugen mit norwegischem Kfz-Kennzeichen unterwegs sind.

16. Österreich

In Österreich besteht neben der Tragepflicht bei Pannen oder Unfällen auch eine Mitführipflicht, aber nur für mehrspurige Kraftfahrzeuge. Fahrer von einspurigen Kraftfahrzeugen unterliegen nicht der Warnwestenpflicht.

Der Fahrer muss diese Warnkleidung anlegen, wenn

- sein Fahrzeug außerorts auf einer Landstraße unfall- oder pannenbedingt an einer unübersichtlichen Straßenstelle, bei durch Witterung bedingter schlechter Sicht, Dämmerung oder Dunkelheit zum Stillstand gelangt

oder

- sein Fahrzeug auf der Autobahn unfall- oder pannenbedingt liegen bleibt und er das Fahrzeug durch Aufstellen eines Warndreiecks absichern muss. Verstöße werden mit Geldbußen zwischen 14 und 36 Euro (an Ort und Stelle) geahndet.

17. Portugal

In Portugal ist es vorgeschrieben, eine Warnweste im Kfz mitzuführen und im Bedarfsfall zu tragen (während des Aufstellens eines Warndreiecks bei Unfall oder Panne). Die Verpflichtung gilt für alle Auto- und Motorradfahrer. Die Geldbuße für das Nichtmitführen der Warnweste beträgt 60 bis 300 Euro, für das Nichttragen 120 bis 600 Euro. Laut Anordnung der portugiesischen Straßenverkehrsbehörde DGV vom August 2005 betrifft die Warnwestenpflicht jedoch nur Fahrer von Fahrzeugen, die auf ein portugiesisches Kennzeichen zugelassen sind (u. a. auch in Portugal zugelassene Mietfahrzeuge). Deutsche Autofahrer, die mit ihrem eigenen Kfz nach Portugal reisen, benötigen allerdings weiterhin für die Fahrt durch Frankreich und Spanien eine Warnweste.

18. Rumänien

Autofahrer sind verpflichtet, eine reflektierende Warnweste mitzuführen und diese beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls zu tragen.

19. Serbien

Autofahrer sind verpflichtet, eine Warnweste mitzuführen und diese anzulegen, sofern das Fahrzeug auf offener Straße verlassen wird. Verstöße werden regelmäßig mit einer Geldbuße von 3.000 serbischen Dinar (ca. 30 Euro) geahndet.

20. Slowakei

Auto- und Motorradfahrer müssen eine Warnweste mitführen und diese anlegen, wenn sie außerhalb geschlossener Ortschaften das Fahrzeug bei einem Unfall oder Panne verlassen und sich auf der Fahrbahn bzw. dem Randstreifen aufhalten. Bei Zuwiderhandlung droht eine Geldbuße von mindestens 50 Euro.

21. Slowenien

In Slowenien sind alle Autofahrer verpflichtet, eine Warnweste anzulegen, wenn sie ihren Wagen nach einem Unfall oder einer Panne auf Autobahnen oder Schnellstraßen verlassen. Wer die Vorschrift nicht befolgt, muss mit einer Geldbuße von etwa 40 Euro rechnen.

22. Spanien

In Spanien sind Warnwesten für Autofahrer vorgeschrieben. Fahrer von Pkw, Omnibussen und Fahrzeugen zur Güterbeförderung müssen, wenn sie bei Panne oder Unfall ihr Fahrzeug auf Autobahnen oder Landstraßen verlassen, reflektierende Warnwesten tragen. Fahrer von Kleinkrafträdern und Motorrädern sind nach dem Gesetzeswortlaut von der Warnwesten-Tragepflicht nicht betroffen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird mit Geldbußen bis 100 Euro geahndet. Bei Sofortzahlung ist jeweils ein Nachlass von 50% zu gewähren.

23. Tschechien

Autofahrer müssen eine Warnweste mitführen und diese anlegen, wenn sie das Fahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften und auf Autobahnen bei einem Unfall oder einer Panne verlassen und sich auf der Fahrbahn bzw. dem Randstreifen aufhalten. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Kronen (ca. 95 Euro) geahndet werden.

24. Ungarn

In Ungarn müssen alle Verkehrsteilnehmer (insbesondere Radfahrer und Fußgänger), die sich bei Nacht oder schlechter Sicht außerhalb geschlossener Ortschaften auf der Straße aufhalten, eine Warnweste tragen. Eine Warnwestentragepflicht besteht für Auto- und Motorradfahrer auch dann, wenn sie das Fahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften und auf Autobahnen bei einem Unfall oder Panne verlassen und sich auf der Fahrbahn bzw. dem Randstreifen aufhalten. Bei einem Verstoß gegen die Warnwestenpflicht droht eine Geldbuße bis zu 30.000 Forint (ca. 100 Euro).

25. Zypern

Autofahrer müssen eine Warnweste mitführen und tragen, wenn sie ihr Fahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften im Falle einer Panne oder eines Unfalls verlassen.

II. Spezialfragen

1. Warnwesten in Mietwagen

Eine ausdrückliche gesetzliche Pflicht, Mietfahrzeuge mit einer Warnweste auszurüsten, gibt es nicht. Allerdings dürfte es in denjenigen Ländern, in denen auch das Mitführen der Warnweste explizit im Gesetz vorgeschrieben ist, zum selbstverständlichen Kundenservice gehören, Mietfahrzeuge mit einer Warnweste auszustatten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch seitens des Mieters grundsätzlich nicht.

Zu beachten ist, dass das Bußgeld in diesem Fall dem jeweiligen Fahrer und nicht dem Halter auferlegt wird. Demzufolge muss bei einer Fahrzeugmiete in den genannten Ländern grundsätzlich der Mieter für die Geldbuße aufkommen, wenn er mit einem Mietfahrzeug kontrolliert wird, das nicht mit einer Warnweste ausgestattet ist. In solchen Fällen empfiehlt es sich, die Geldbuße zu bezahlen und den Vermieter gegebenenfalls im Kulanzwege um Erstattung des Bußgeldbetrages zu bitten. Generell ist zu empfehlen, sich vor Anmietung des Fahrzeugs bzw. bei Übernahme des Mietwagens zu vergewissern, ob eine Warnweste vorhanden ist.

In einigen Ländern (Belgien, Italien, Luxemburg, Spanien und Ungarn) muss dagegen die Warnweste nur im Bedarfsfall, also bei einem Unfall oder einer Panne, getragen werden; das Nichtmitführen allein darf nicht geahndet werden. Verantwortlich für die Tragepflicht ist hier der Fahrer, der bei Nichttragen ein Bußgeld riskiert. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, seine Fahrzeuge entsprechend auszurüsten. Auch hier empfiehlt es sich, vor der Übernahme beim Vermieter anzufragen, ob Warnwesten vorhanden sind; anderenfalls sollte eine eigene Warnweste mitgeführt werden.

2. Motorräder

In folgenden Ländern gilt die Warnwestenpflicht auch für Fahrer von einspurigen Krafträdern (z. B. Motorräder ohne Seitenwagen): Belgien, Bulgarien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Portugal, Serbien, Slowakei und Ungarn.

3. Beschaffenheit der vorgeschriebenen Warnwesten

Die vorgeschriebenen Warnwesten müssen rot, gelb oder orangefarben sein und der aktuellen Norm EN ISO 20471:2013 entsprechen. Warnwesten, die diese Norm erfüllen, sind auf der Innenseite mit einem entsprechenden Aufnäher gekennzeichnet.

In Deutschland werden auch Warnwesten der älteren Norm DIN EN 471 (DIN EN 471:2003+A1:2007 Ausgabe März 2008) anerkannt. Diese Norm wurde allerdings am 30.09.2013 von der oben genannten Norm EN ISO 20471:2013 abgelöst.

Der Juristischen Zentrale liegen keine Erkenntnisse vor, dass Warnwesten die nicht der aktuellen Norm EN ISO 20471 entsprechen, im Ausland beanstandet wurden. Da der Schutzzweck auch durch Westen der älteren Norm gewährleistet ist, kann bei Fahrten ins Ausland davon ausgegangen werden, dass ältere Westen der Norm EN 471, die sich bereits im Besitz der Kraftfahrer befinden, auch dort akzeptiert werden.

4. Anzahl der mitzuführenden Warnwesten

Obwohl in jedem der genannten Länder gesetzlich nur eine Warnweste vorgeschrieben ist, empfiehlt es sich im Interesse der eigenen Sicherheit, die Anzahl der mitgeführten Warnwesten an der Zahl der Fahrzeuginsassen zu orientieren, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich im Einzelfall auch die Mitfahrer auf der Fahrbahn aufhalten müssen.

5. Aufbewahrung der Warnweste

Warnwesten sollten möglichst im Handschuhfach aufbewahrt werden, damit sie im Bedarfsfall schnell verfügbar sind.